

gut leben. gut wohnen. gut arbeiten.



Stadt Northeim • Abt 1.3 • Postfach 1562 • 37145 Northeim

Piratenpartei Niedersachsen c/o
Piratenpartei Deutschland
Frau Antonia-M Hörster
Plugstraße 9a
10115 Berlin
Per E-Mail: Antonia-m.hoerster@piraten-nds.de

EINGEGANGEN AM 5. AUG. 2021

Ihre Nachricht vom
17.08.2022

Ihre Zeichen

Datum
19.08.2022

Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hörster,

hiermit wird Ihnen gemäß §§ 2 und 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Northeim i.V.m. § 18 Nds. Straßengesetz für die nachfolgend näher bezeichnete Sondernutzung die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt:

Art der Sondernutzung:	Aufstellen von Großflächenplakaten (300 cm x 150 cm) zur Landtagswahl am 09.10.2022
Dauer:	20.08.2022 bis 09.10.2022

Aufstellflächen gemäß Antrag vom 17.08.2022:

Lfd. Nr	Aufstellfläche
1	Göttinger Straße/B3 westliche Grünfläche Höhe „Lager Möbel Bäucke – Temme“
2	Kreuzung Rückingsallee/Friedrich-Ebert-Wall, auf der Grünfläche der Mühlenstraße zur Straße In der Fluth
3	B 241 - Einbecker Landstraße (Seesener Landstraße/ Rückingsallee) rückwärtiger Bereich „Scharnhorstplatz 2/KS“, Grünfläche westl. des Fußweges

Stadt Northeim Der Bürgermeister

Auskunft erteilt:

Iris Rath

Abteilung:

Bürgerdienste

Scharnhorstplatz 1
37154 Northeim

Raum: 22

Aktenzeichen: 1.3

Tel.: 05551 966-176

Fax: 05551 966-157

Tel.-Zentrale: 05551 966-0

Mail: irath@northeim.de

Internet: www.northeim.de

Servicezeiten:

Mo–Do 07:30 – 16:00 Uhr

Termine bis 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 13:00 Uhr

Termine bis 16:00 Uhr

Bürgerbüro, Am Münster 9-11:

Tel.: 05551 966-410

Mo–Fr 08:30 – 13:00 Uhr

Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr

Do 14:00 – 18:00 Uhr

Sa 10:00 – 13:00 Uhr

(nur jeden 1. Samstag im Monat)

Konten der Stadtkasse:

Kreis-Sparkasse Northeim

IBAN:

DE25 2625 0001 0000 0040 02

BIC: NOLADE21NOM

VR-Bank Mitte eG

IBAN:

DE19 5226 0385 0004 5634 84

BIC: GENODEF1ESW

Volksbank Kassel Göttingen eG

IBAN:

DE66 5209 0000 0045 1253 00

BIC: GENODE51KS1

Postbank Hannover

IBAN:

DE37 2501 0030 0010 4503 08

BIC: PBNKDEFFXXX

Steuer-Nr.: 23/35/200/15082

Ust-ID-Nr.: DE116206859

Nebenbestimmungen:

- Der Abstand vom Fahrbahnrand muss mind. 1,50 m betragen. Abstände zu Radwegen mind. 1 m.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen sind freizuhalten.
- Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen sind durch die Aufstellungen in ihrer Erkennbarkeit nicht zu beeinträchtigen oder gar zu verdecken.
- Durch die Art der Aufstellung der Großflächenplakate darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet werden.
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen und sind regelmäßig auf ihre sichere Befestigung zu kontrollieren.
- Nach der Nutzung sind die genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand zurückzubauen, Löcher in den Böden sind zu verschließen.
- Der Erlaubnisinhaber haftet für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden und Unfälle, die sich aus der Benutzung der Flächen und der Aufstellung der Großflächenplakate ergeben.
- Die Großflächenplakate sind spätestens im Laufe der **41. Kalenderwoche 2022** zu entfernen.

Hinweis:

- Auf die Vorschriften der Sondernutzungssatzung wird hingewiesen. Die Nichtbeachtung der Nebenbestimmungen führen zum sofortigen Widerruf der Erlaubnis.
- Die Erlaubnis ist bei Gebrauch/Nutzung bereit zu halten bzw. auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Mario Mirth